

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 8. März 2023

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 05 | 2023



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- | | |
|---|---|
| Pirna entzündet Friedenslicht | 3 |
| Partnerschafts-Jubiläum mit Bunzlau | 4 |
| Stadt lässt weitere Bushaltestelle grundhaft ausbauen | 7 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|----|
| Satzung der Stadt Pirna über Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – Stells) | 8 |
| Öffentliche Auslegung B-Plan 95 | 11 |
| Öffentliche Zustellung | 13 |

■ Kamelien-Zeit

Die Kamelienblüte in Zuschendorf ist in vollem Gange. Moderne Kunstwerke rund um die schönen Blüten ergänzen sie nun für eine Weile (Seite 2).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0, Fax: 556-266

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Di. 13:30 – 16:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr

Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Varkausring 1 b, Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

Di. 15:00 – 18:00 Uhr (telefonisch)

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)

Telefon: 515-4455

E-Mail: archiverbund@

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Kunstaussstellung ABSTRACT CAMELIA

7. März bis 27. April 2023 in der Stadtverwaltung Pirna

Mit Werken der italienischen Künstlerin Isabel Pacini soll die Städtefreundschaft Pirnas mit der Flächengemeinde Capannori in Form einer kleinen Kunstaussstellung geehrt werden. Die deutsch-italienische Freundschaft wurde 2016 offiziell besiegelt und basiert auf einem besonderen verbindenden Element: der Kamelie.

Vita der Künstlerin

Isabel Pacini wurde 1971 in Belgien geboren. Nach ihrem Abitur studierte sie in Paris und arbeitete in Lucca. 1998 zog sie endgültig nach Italien, wo sie seither als Interieur-Designerin arbeitet. 2009 entdeckte sie ihre Liebe zu den Kamelien, die auf den Hügeln von Lucca wachsen und schuf einen ersten Kamelienbilderzyklus.

Die kleine Kunstaussstellung im Verwaltungsgebäude des Stadthauses zeigt ihre moderneren Arbeiten und versteht sich als Ergänzung zur 20. Deutschen Kamelienblütenschau des Fördervereins Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V. im Landschloss Zuschendorf, die sich vom 4. März bis 16.

April thematisch ebenfalls mit Kamelien der Toskana beschäftigt.

Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung

- Stadthaus III, 1. und 2. Obergeschoss, Zugang über Am Markt 10
- Di. 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Do. 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr (SHä)



Isabel Pacini

Pirna entzündet Friedenslicht

BM Dreßler: „Unsere Gedanken sind bei den unzähligen Opfern des russischen Angriffskrieges!“

Bürgermeister Markus Dreßler entzündete am 24. Februar am Denkmal für die Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung im Pirnaer Brückenpark ein Friedenslicht. Mit dieser Geste reagierte die Stadt auch vor einem Jahr auf den völkerrechtswidrigen russischen Überfall auf das Nachbarland Ukraine. Bürgermeister Markus Dreßler: „Vor zwölf Monaten standen wir schockiert und erschüttert ebenfalls mit dem Friedenslicht in der Hand an dieser Stelle und hofften, dass der Krieg ein schnelles Ende findet. Mittlerweile hat dieser russische Angriffskrieg unzählige Todesopfer und unermessliches Leid gebracht. Auch wenn dieser Krieg schon fast zur Normalität geworden ist, darf es uns nicht gleichgültig sein, welche Ungerechtigkeit derzeit in unserem Europa geschieht. Die Souveränität von Staaten darf niemals infrage gestellt werden – und schon gar nicht von irgendwelchen nationalistischen Großmacht-



Bürgermeister Markus Dreßler entzündete im Brückenpark erneut das Friedenslicht für die Opfer des Ukraine-Krieges (Foto: Stadtverwaltung)

Fantasia. Solche Entwicklungen haben Europa schon einmal ins Unheil gestürzt.“

Hintergrund zum Denkmal

Im Jahr 2002 beschloss der Pirnaer Stadtrat ein „Denkmal zur Erinnerung an die Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung“ zu errichten. Eine Jury wählte aus den Vor-

schlägen das Modell der Künstlerin Konstanze Feindt Eißner aus. Die Dresdnerin hatte einen 2,40 Meter hohen Sandstein-torbogen mit zwei hohen Menschengulpturen, die ihre Häupter neigen, entworfen. Zum Volkstrauertag im November 2004 konnte das Denkmal schließlich eingeweiht werden. (TGo)

Pirna im Jahr 2040 – Wie soll unsere Stadt aussehen und wie soll sie sich bis dahin entwickeln?

Beteiligen Sie sich an der Erstellung des Leitbildes 2040+. Noch bis 22. März können Sie Ihre Meinungen und Ideen übermitteln und mitbestimmen.



Online-Beteiligung www.pirna.de/leitbild

Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, 13. April 2023 durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen.

Eine Terminbuchung kann ebenfalls für die künftigen Sprechstunden am 4. Mai sowie 15. Juni 2023 vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. (JNi)



www.pirna.de → Rathaus online → Dienstleistungen A – Z → Friedensrichterin

Partnerschafts-Jubiläum mit Bunzlau

Fachaustausch auf Verwaltungsebene mit Geschenkübergabe



Seit mehr als 40 Jahren besteht die Städtepartnerschaft Pirnas mit der polnischen Stadt Bolesławiec. Am 8. Februar 2023 besuchte der Bürgermeister von Bolesławiec, Piotr Roman, mit einer Delegation Pirna. Im Gepäck hatte er eine Sonderanfertigung Bunzlauer Keramik, auf der die Daten der Städtepartnerschaft kalligrafisch verewigt sind.

(Foto: Stadtverwaltung)

Erkrankter Baum am Schloßberghang musste weichen

Fällung einer Alt-Buche im Bereich Am Schloßberg

Eine der drei großen Alt-Buchen am Schlossberghang musste gefällt werden. Der Forst- und Baumschutzexperte Robert Pfeiffer der Stadtverwaltung Pirna stellte bereits letzten Herbst einen Befall mit dem Riesenporling fest: „Der Riesenporling ist ein Wurzelparasit, der eine Versorgungsstörung des Baumes verursacht und zum Absterben führt. Deswegen verringert sich die Stabilität des Baumes zusehends. Damit er nicht zur Gefahr für Passanten, Verkehr und seine Umgebung wird, muss er gefällt werden.“ Experten eines externen Gutachterbüros für Baumgutachten, die die Verwaltung zusätzlich zu Rate zog, bestätigten die Notwendigkeit der Baumfällung. Die benachbarte Buche wurde anschließend geringfügig eingekürzt, um Schäden durch eine nach der Fällung höhere Windeinwirkung zu verhindern. Die Fällung wurde mit einem schweren Kran durchgeführt, mit Hilfe dessen der Baum Stück für Stück abgetragen wurde. Deswe-



gen musste der Bereich Am Schloßberg zwischen Haus Nr. 2 und Holdergasse kurzzeitig für den Verkehr gesperrt werden.

Acht bis zehn Meter des Baumstammes bleiben vorerst stehen, um den innerstädtischen Arten- und Naturschutz zu fördern. Der Baumstumpf bietet Vögeln oder Fledermäusen Unterschlupf und Brutmöglichkeiten. „Der Verlust des Alt-Baumes an dieser Stelle ist sehr bedauernswert. Die Stadt wird mehrere naturverjüngende Rot-Buchen, Eschen und einzelne Eiben fördern, die in diesem Bereich bereits wachsen, um einen Ausgleich zu schaffen“, so Pfeiffer. (JNi)

Mit schwerem Gerät wird der Baum in einzelnen Abschnitten abgetragen (Foto: Stadtverwaltung)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

HERDERHALLEPIRNA

Kloppo kommt!

Am 11. März steht endlich Fußballtrainer-Legende Jürgen Klopp in der HerderHalle – verkörpert von Comedian Matze Knop. „Kloppo“ ist nur einer von vielen Rollen, in die der Mann mit dem größten ... Abstand zwischen seinen Schneidezähnen schlüpft. Der frischgebackene Moderator der Fernsehshow „Riverboat“ nimmt die Absurditäten des Alltags, die Tücken der Technik und die Peinlichkeiten von Promis und Politikern scharfsinnig auf die Schippe und liefert ein großartiges Live-Entertainment-Programm getreu dem Motto: „Mut zur Lücke“! Wer eine minutiös durchgeplante Show erwartet, liegt hier falsch. Die Zuschauer erwarten Improvisation und viele Überraschungen während der Show. Jetzt Restkarten sichern, online unter www.pirna.de/tickets, im TouristService Pirna sowie an der Abendkasse!

■ **Sa. 11.03. | 20:00 Uhr | HerderHalle**

Eintritt: 34,50 Euro

Einlass: 19:30 Uhr



Matze Knop als „Jürgen Klopp“
(Foto: Stephan Pick)

TOURISTSERVICEPIRNA

Kalender im Angebot

Das Jahr 2023 ist reichlich zwei Monate jung, doch immer noch kein Kalender an der Wand? Der TouristService Pirna verschafft gern Abhilfe und bietet wertige Kunstkalender zum attraktiven Vorteilspreis – jetzt im ultimativen Abverkauf, auch online unter www.pirna.de/shop. Gültig nur, solange der Vorrat reicht.

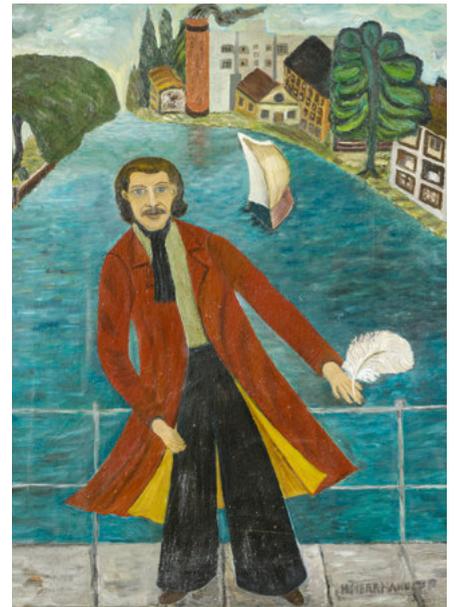
Veranstaltungsvorschau

- Öffentliche Altstadtführungen am Samstag: 11. und 18. März
Treffpunkt: jeweils 11:00 Uhr am TouristService Pirna

STADTMUSEUMPIRNA

Malerei im Museum

In einer ersten Retrospektive würdigt das StadtMuseum Pirna ab 11. März das künstlerische Schaffen der Dresdner Malerin Heidrun Kraft (1942 – 2021). Gezeigt werden frühe Ölbilder, zarte und filigrane Radierungen sowie die späten Landschaften – entstanden nach Fotografien ihres Ehemannes und Malers Ingo Kraft. Im Malen schuf sie sich ihre eigene Welt, poetisch und farbenprächtig. Kompositionen aus Häusern und Masten, Brücken und Schornsteinen, Formen und Farben. Wohl komponierte Landschaften, aber auch Porträts von Freunden. Mit einer fast naiv anmutenden Malerei im Geiste Henri Rousseaus hatte sie als Autodidaktin Ende der 1970er Jahre begonnen, ihre ersten Bilder an der Staffelei zu malen. Schöpfend aus dem Kosmos ihrer Fantasie malte sie die Stadt: das Blaue Wunder und den Blick zum Schillerplatz, die Elbschlösser und das Loschwitzer Hafenbecken, die Eisenbahnbrücke mit Tabakkontor und den Blick zum Hafen Friedrichstadt, Drei Säulen im Garten, Heizkraftwerk und Gärtnerei, Fabriken in Pirna. Ihr Werk steht ganz in der Tradition der Dresdner Stadt- und Industrielandschaften der Neuen Sachlichkeit, aufs Detail gerichtet und mit einem sanften Augenzwinkern. Still kommen sie daher, ihre



Heidrun Kraft: Mann mit Feder
(Foto: Andreas Seliger)

Bilder, frei von allen Konventionen. Allen Bildern Heidi Krafts wohnt ein Geheimnis inne. Es sind Seelenlandschaften voll Poesie, entstanden aus einem tiefen Bedürfnis, sich für einen kleinen Augenblick in ihrem Leben im Bild mitzuteilen. Dann zog sie sich wieder zurück und malte für andere, restaurierte im Duktus vieler Dresdner Maler des 20. Jahrhunderts. Ihre Bilder sind Fragmente eines bildnerischen Tagebuches, aber auch Zeugnisse der großen Gabe eines fantasievollen Lebens. Die Eröffnung der Ausstellung findet am Samstag, den 11. März um 16:00 Uhr im StadtMuseum Pirna statt. Die Berliner Kunsthistorikerin Frizzi Krella wird in die Schau einführen.

■ **11.03. bis 13.08. | StadtMuseum Pirna**

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

Fotos gesucht

Das StadtMuseum Pirna sucht dringend Fotos, mit denen die Ausstellungen im Kapitelsaal vor der Museumssanierung von 1993, vor allem in der DDR-Zeit, dokumentiert wurden. Insbesondere werden Aufnahmen benötigt, auf denen die seinerzeit in der geologisch-bergbaugeschichtlichen Schau vorhandenen Großobjekte wie Seilwinde und Blasebalg detail-

liert zu sehen sind. Diese Objekte sind nur demontiert bekannt, für die aktuell zu erarbeitende Restaurationsdokumentation wären jedoch Bilder der Gesamtobjekte bedeutsam. Wer kann helfen? Wer hat seinerzeit im Museum fotografiert? Um Zusendung derartiger Bilder wird gebeten mit Angabe des Fotografen auf dem Postweg an das StadtMuseum Pirna, Klosterhof 2, 01796 Pirna oder digital per E-Mail an stadtmuseum@pirna.de

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

The Sound of Wagner

In einer Sonderausstellung unter dem Motto „The Sound of Wagner“ zeigen die Richard-Wagner-Stätten Graupa bis 30. April eine Porzellan-Licht-Klang-Installation von Christiane Toewe. Weißes, durchscheinendes Porzellan, Licht und Klang – jedes der Elemente, die die Künstlerin verarbeitet, entwickelt für sich genommen eine eigene Ästhetik. Whispering bottles nannte sie ihre Installation der flüsternden Flaschen, in der durch die Verbindung aller drei Komponenten etwas Mystisches entsteht. Die Wirkung ist verblüffend – Ruhe, Lust am Schauen und Hören. Doch nach kurzer Zeit entsteht die Frage nach dem inneren Zusammenhang, dem System, auf dem das Zusammenspiel der Elemente in der Installation beruht. Töne erzeugen das Licht in den Porzellanflaschen, das gebrochen wird durch das Material, durch benachbarte Lichtquellen und Schattenwürfe. Die Töne stammen von eingespielter



Christiane Toewe im Atelier
(Foto: Gerhard Hagen)



Musik – ein speziell ausgewählter Sound aus dem umfassenden Wagnerkosmos. Die Lichter reagieren aber auch auf Geräusche der Anwesenden, so dass eine unmittelbare Einflussnahme auf das Geschehen möglich ist. Die Installation – ein rein ästhetischer Genuss oder /und mehr?

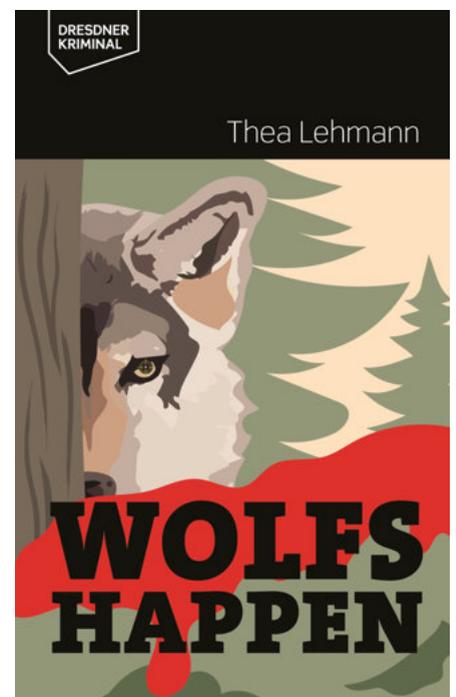
■ Bis 30.04. | Richard-Wagner Stätten Graupa

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Kriminacht im Mai

Sachsen, speziell die Sächsische Schweiz, ist seit 1998 die zweite Heimat für die Krimiautorin Thea Lehmann. Die Stadtbibliothek Pirna freut sich auf die erste Kriminacht des Jahres 2023 mit der Autorin in den uralten Räumlichkeiten des historischen Hauses. Im siebten Fall für Lehmanns Kriminalkommissare Reisinger und Kruse geht es um den „bösen Wolf“: Ausgerechnet bei einer Beerdigung findet Kommissar Reisinger einen Toten im Nationalpark Sächsische Schweiz. Viel ist nicht übrig vom Wolfsschützer Lars Siebert, der anstelle seiner Forschungsreise in die USA eine blutige Begegnung mit wilden Tieren hatte. Der bayerische Ermittler Leo Reisinger und seine sächsische Kollegin Sandra Kruse von der Kripo Dresden treffen auf zu viele Verdächtige, denn das Opfer hat sich zu Lebzeiten keine Freunde unter den lo-

kalen Jägern und Tierzüchtern gemacht. Nirgends liegt eine Leiche so idyllisch wie in der Sächsischen Schweiz ... Karten sind online unter www.pirna.de/tickets, im TouristService Pirna sowie an der Abendkasse erhältlich.



Buchcover „Wolfshappen“ (PR-Foto: DDV)

■ Sa. 06.05. | 20:00 Uhr | Stadtbibliothek Pirna

Eintritt: 10 Euro

Einlass: 19:30 Uhr



Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Pirna ist eine Stelle zu besetzen:

- **Sachbearbeiter Elektrotechnik zur baulichen Umsetzung der Digitalisierung in Schulen (m/w/d)**

Bewerbungsschluss 26.03.2023

Nähere Informationen unter www.pirna.de/jobs



Studienangebot

Die Stadtverwaltung Pirna bietet als Praxispartner einen Studienplatz im dualen Studiengang an.

- **Diplom-Ingenieur (BA) Studiengang Bauingenieurwesen – Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau**

Bewerbungsschluss 31.03.2023

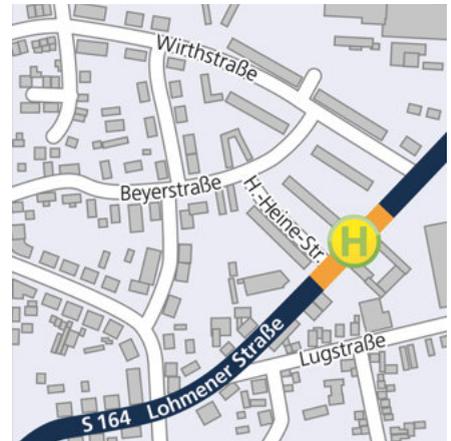
Nähere Informationen unter www.pirna.de/ausbildung

Stadt lässt weitere Bushaltestelle grundhaft ausbauen

Verkehrseinschränkungen auf der S 164 bis Mitte Mai

Die Stadt Pirna lässt die stadteinwärtige Haltestelle „Heinrich-Heine-Straße“ auf der Lohmener Straße in Pirna in der Nähe des Autohauses Förster grundhaft ausbauen. Aus diesem Grund ist die Lohmener Straße im o. g. Bereich auf einer Länge von ca. 100 m halbseitig gesperrt. Der dortige Verkehr wird im Bauzeitraum durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Fußgänger werden ebenfalls darum gebeten, die teilweise Sperrung des Gehweges zu beachten. Der RVSOE richtet für die Dauer der Bauarbeiten eine Ersatzhaltestelle ein.

Erneuert wird sowohl die Asphaltdecke der stadteinwärtigen als auch der stadtauswärtigen Fahrbahn. Des Weiteren wird der stadteinwärtige Gehweg erneuert. Die Stadt lässt außerdem eine Verkehrsinsel als Querungshilfe mit bepflanzter Grünfläche errichten. Die Einmündung in die Heinrich-Heine-Straße sowie mehrere Straßenabläufe werden an die Umbauten angepasst. Ein Beleuchtungsmast der Stadtwerke Pirna muss versetzt werden und wird in diesem Zuge gleich mit LED-Technik ausgerüs-



tet. Die Haltestelle selber wird behindertengerecht mit taktilen Leitelementen und Kasseler Borden ausgebaut.

Der Ausbau der Bushaltestelle kostet die Stadt inklusive der Planung insgesamt 190.000 Euro und wird zu vom Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie dem VVO gefördert. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. (JNi)



Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im März 2023

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Fährstraße / Hauptplatz / Oberer Platz:** Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals (Auftrennung des Mischsystems)
- **Barbiorgasse:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Gas- und Trinkwasserleitung
- **Waschhausweg:** Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals, Er-

neuerung der Trinkwasser- und Gasleitung, Neubau einer Fernwärmeleitung

- **Lugstraße (Feldbereich):** Erneuerung des Regenwasserkanals zwischen Gewerbegebiet Copitz-Nord und Lugstraße
- **Dr.-Otto-Nuschke-Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals, der Trinkwasser- und Fernwärmeleitung
- **Einsteinstraße (Bereich Pumpwerk am Kreisverkehr):** Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks (MWA)

Satzung der Stadt Pirna über Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – Stells)

Vom 14. Dezember 2022

Aufgrund des § 49 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 und 7 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Regelungsinhalt

- (1) Diese Satzung gilt für das Stadtgebiet der Stadt Pirna.
- (2) Diese Satzung regelt die Pflicht, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder zu schaffen oder abzulösen. Es wird die Ermittlung der Anzahl dieser Stellplätze und Abstellplätze geregelt und es werden Anforderungen an die Gestaltung gestellt.
- (3) Anstelle der Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder ist auch die Herstellung von Garagen möglich. Beide Möglichkeiten sind gleichwertig in Bezug auf die Erfüllung der Stellplatzpflicht. Die entsprechenden Regelungen sind analog anzuwenden.
- (4) Von dieser Satzung abweichende Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen bleiben unberührt.

§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellplätze

- (1) Für Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen oder

Fahrrädern zu erwarten ist, sind Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diese Zwecke rechtlich gesichert ist.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder bemisst sich nach der Richtzahlentabelle der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung, zum Beispiel Wohn- und Geschäftshaus, ist der Bedarf für die jeweiligen Nutzungen getrennt zu ermitteln.

(4) Mit einem Stellplatz kann der Bedarf von zwei notwendigen Stellplätzen gedeckt werden. Diese Doppelnutzung ist zulässig, wenn sich die betreffenden Nutzungen zeitlich nicht überschneiden. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.

(5) Entstehen durch die Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze sowie der Abstellplätze für Fahrräder Bruchteile, so ist das Endergebnis auf die nächst höhere ganze Zahl aufzurunden.

§ 3 Mehrbedarf bei Änderungen und Nutzungsänderungen

- (1) Werden Anlagen nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Stellplätze sowie Abstellplätze für Fahrräder in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätz-

lich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Mehrbedarf) aufnehmen können.

(2) Ist für vorhandene Anlagen/Nutzungen der hierfür notwendige Stellplatzbedarf nur mit weniger als 50 Prozent gemäß dieser Satzung nachgewiesen, kann für den Mehrbedarf nach Absatz 1 eine Reduzierung nach § 4 dieser Satzung nicht vorgenommen werden.

§ 4 Reduzierung der Anzahl der notwendigen Stellplätze

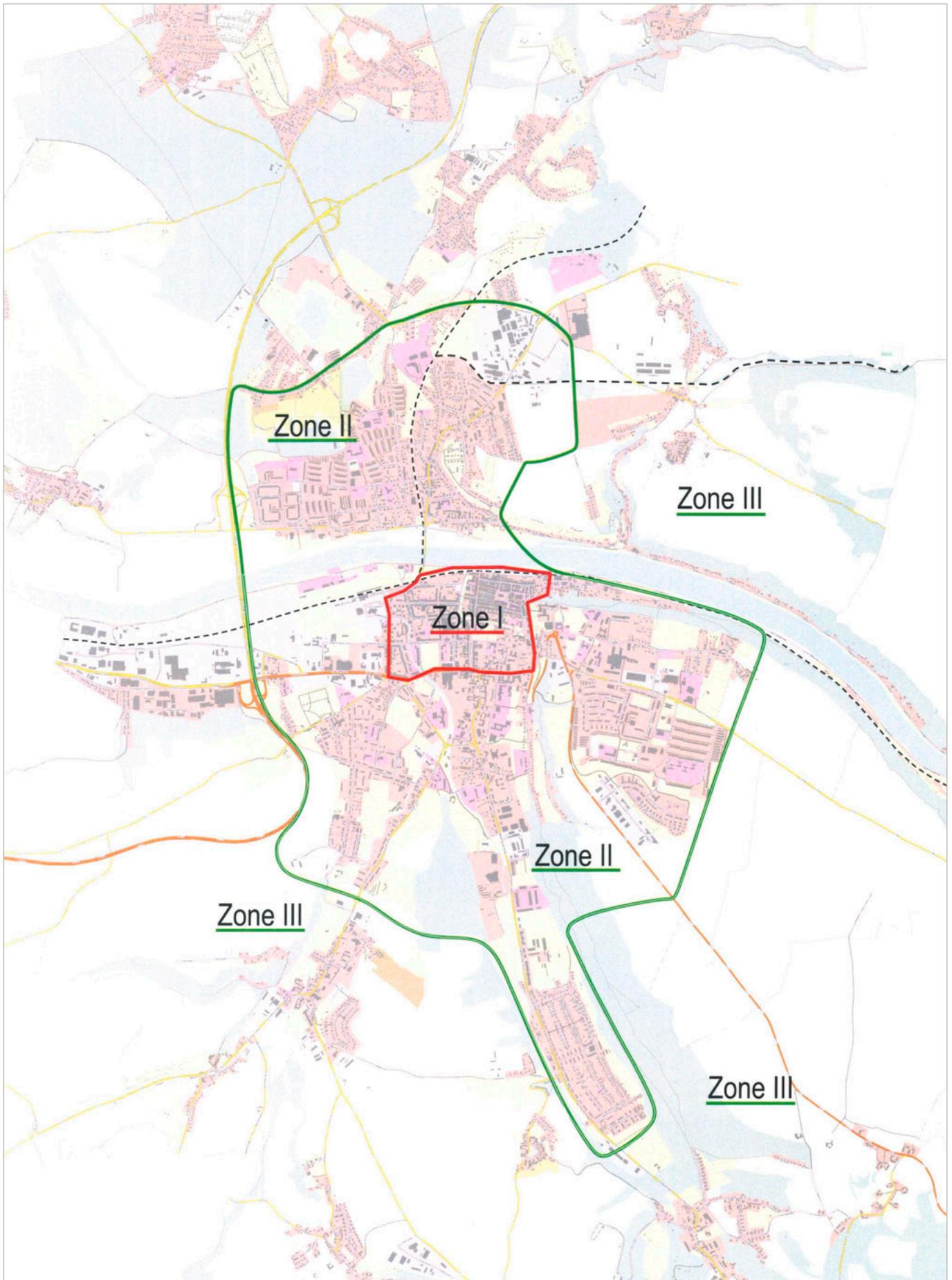
(1) Eine Reduzierung der Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder ist nicht zulässig.

(2) Werden alle notwendigen Abstellplätze für Fahrräder eines Vorhabens überdacht, können fünf Prozent der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze reduziert werden.

(3) Eine Reduzierung der Stellplatzzahl ist unter Berücksichtigung der gesicherten und leistungsfähigen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß nachfolgender Tabelle bis maximal 30 Prozent möglich. Das Maß der Reduzierung wird bestimmt durch die ÖPNV-Angebotskategorie und die fußläufige Entfernung. Die Entfernung wird dabei per Luftlinie zwischen Haupteingang des Gebäudes und Standort der öffentlichen Haltestelle festgestellt.

(4) Der Bedarf an Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen ist vollständig zu decken. Bei der Berechnung der Reduzierung ist der Anteil dieser Stellplätze vorab aus dem Anteil der notwendigen Stellplätze, der für eine Reduzierung in Betracht kommt, herauszurechnen und anschließend mit der Anzahl der tatsächlich herzustellenden Stellplätze zu addieren.

Nr.	ÖPNV-Angebotskategorie	Fußläufige Entfernung zur maßgebenden ÖPNV-Station bzw. Haltestelle	
		< 300 m	< 500 m
I	Busbahnhof/ Bahnhof	30 %	20 %
II	Bushaltestelle 30-Minuten-Takt	20 %	10 %



Gebührenzonen der Stellplatzsatzung (Abbildung: Stadtverwaltung)

§ 5 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen

Soweit sich nicht aus anderen bauordnungsrechtlichen Sonderbauvorschriften oder Richtlinien eine größere Anzahl ergibt, sind mindestens drei Prozent jedoch mindestens einer der notwendigen Stellplätze für bauliche Anlagen, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 50 Absatz 2 SächsBO und für Gebäude mit mehr als zehn Wohnungen als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend DIN 18040-1 herzustellen. Es ist eine barrierefreie Zuwegung und Nutzbarkeit zu gewährleisten.

§ 6 Ablösung der Pflicht zum Bau von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätzen für Fahrräder

(1) Ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen sowie notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder durch Ablösung erfüllt werden.

(2) Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen unter Beachtung von § 4 Absatz 4 dieser Satzung nur abgelöst werden, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des ruhenden oder fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung auch der Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs nicht zu erwarten ist.

(3) Die Höhe des Ablösebetrages ergibt sich aus der Lage des Grundstücks in einer der festgelegten Gebührenszenen. Die Gebührenszenen ergeben sich aus der allein maßgeblichen Karte der Gebührenszenen M 1 : 20.000, die als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Die Grenze zwischen den einzelnen Gebührenszenen verläuft dabei, sollte sie dem Straßenverlauf folgen, immer in Straßenmitte.

(4) Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Stellplätze zu zahlen ist (Stellplatzablöse Kraftfahrzeug) beträgt:

in der Gebührenszenenzone I	8.000 EUR
in der Gebührenszenenzone II	5.000 EUR
in der Gebührenszenenzone	
„Übriges Stadtgebiet“	3.000 EUR

je notwendigen Stellplatz.

(5) Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Abstellplätze für Fahrräder zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Fahrrad) beträgt:

in der Gebührenszenenzone I	375 EUR
in der Gebührenszenenzone II	200 EUR
in der Gebührenszenenzone	
„Übriges Stadtgebiet“	100 EUR

je notwendigen Fahrradabstellplatz.

§ 7 Gestaltung von Stellplätzen

(1) Notwendige Stellplätze müssen mit dem Kraftfahrzeug ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.

(2) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplätze und ihre Zufahrten sind wasserdurchlässig zu befestigen, soweit städtebauliche bzw. bautechnische Gründe oder Belange des Grundwasserschutzes und der Barrierefreiheit nicht entgegenstehen.

(3) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplatzanlagen sind mit einem breiten, intensiv begrünten Pflanzstreifen einzufassen. Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Stellplätzen ist dieser Pflanzstreifen allseitig mit einer Mindestbreite von zwei Metern zu versehen. Der Pflanzstreifen ist mit standortgerechten Gehölzen durchgängig fachgerecht zu begrünen und fachgerecht zu pflegen.

(4) Je angefangene 5 Stellplätze ist ein standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum gemäß Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz GALK e. V. (Hier geht's zur Straßenbaumliste der GALK e. V.) mit einer begrünten Baumscheibe zu planen. Bei einer Stellplatzanlage von mehr als 20 Stellplätzen sind gegen Verdichtungen geschützte möglichst begrünte Baumscheiben vorzusehen, die jeweils mindestens der Größe eines Stellplatzes entsprechen. Die erforderlichen Baumscheiben sind zwischen den Stellplätzen mit Regenwasserabfluss zu den Baumstandorten anzuordnen. Sollten es die Standortbedingungen erforderlich machen, sind geeignete Bewässerungshilfen einzusetzen, entweder als verbautes Bewässerungssetz oder als Bewässerungssack. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und zu unterhalten. Sie müssen bei Verlust durch Neupflanzungen ersetzt werden.

(5) Nicht überbaute Tiefgaragenflächen und Dächer von Parkhäusern, Parkdecks und

Parkpaletten sind fachgerecht zu begrünen. (6) Stellplätze und Einstellplätze in Mehrfachparkern müssen eine nutzbare Höhe von mindestens 1,80 m aufweisen.

§ 8 Gestaltung von Abstellplätzen für Fahrräder

(1) Notwendige Abstellplätze für Fahrräder sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereichs der zugehörigen Gebäude und Anlagen realisiert werden. Sie müssen leicht zugänglich sein und eine Fläche von mindestens 1,5 m² je Abstellplatz aufweisen. Ein geringer Flächenansatz ist möglich, wenn Anlagen mit doppelreihiger Aufstellung und Überlappung der Vorderäder oder höhenversetzte Abstellanlagen zum Einsatz kommen beziehungsweise eine Unterbringung in mehreren Ebenen erfolgt. Mindestens jeder zehnte notwendige Fahrradabstellplatz muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 m² zum Abstellen von Lasten- oder Kinderanhängern geeignet sein.

(2) In größeren Gebäuden mit mehr als 400 m² Hauptnutzfläche wie Mehrfamilienhäuser oder Wohn- und Geschäftshäuser können alternativ auch gemeinschaftlich genutzten Abstellanlagen im Kellergeschoss oder einer Tiefgarage eingeordnet werden. Es ist eine gute Erreichbarkeit zum öffentlichen Verkehrsraum vorzusehen.

(3) Ebenerdige, nicht unterbaute Stellplätze und ihre Zufahrten sind wasserdurchlässig zu befestigen, soweit städtebauliche bzw. bautechnische Gründe oder Belange des Grundwasserschutzes und der Barrierefreiheit nicht entgegenstehen.

§ 9 Abweichung

§ 67 SächsBO bleibt unberührt.

§ 10 Zahlungsverpflichtungen

Die Festsetzung des Geldbetrages gemäß § 6 dieser Satzung erfolgt mit einem separaten Stellplatzablösebescheid mit Bezug auf die in diesem Zusammenhang erteilte Baugenehmigung. Die Zahlung hat spätestens mit der Baubeginn-Anzeige zu erfolgen.

§ 11 Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Prüfung der Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder sowie zur Ablösung

sung dieser ist im Rahmen dieser Satzung die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- a) Persönliche Identifikationsdaten des Antragstellers und des Grundstückseigentümers/-verwalters (Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
 - b) Flurstücks-Nr. und Gemarkung des Baugrundstückes sowie andere beschreibende Faktoren und Tatbestände,
 - c) Die Erhebung von Daten unter der Verwendung des geographischen Informationssystems.
 - d) Innerhalb der Stadtverwaltung Pirna erfolgt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten unter Umständen an die Untere Denkmalschutzbehörde. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden dauerhaft gespeichert.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und

zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pirna über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 18. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung am 20. Mai 2014, außer Kraft.

Pirna, 14. Dezember 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Anlage: Karte der Gebührenzonen

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des

anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 14. Dezember 2022

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ der Stadt Pirna

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ in der Fassung vom 16.01.2023 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ in der Fassung vom 16.01.2023 wird gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Dabei gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Das auf der rechten Elbseite gelegene Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Lohmener Straße
- Im Osten durch das Wohnbaugrundstück Flurstück 92, Gem. Copitz

- Im Süden und Westen durch die öffentlichen Grünflächen und Wegeverbindungen auf dem Flurstück 586/24, Gem. Copitz innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 67 „Vogelwiese“

Die Planzeichnung (siehe vorherige Seite) verdeutlicht die Lage des Plangebietes. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bereits ansässigen Pflegeeinrichtung zu schaffen und eine entsprechende städtebauliche Ordnung sicherzustellen. Die Erweiterung soll zwei straßenbegleitende Baukörper umfassen, welche durch einen transparenten Zwischenbau miteinander verbunden werden. Zudem ist eine baulich-konstruktive Verknüpfung von Erweiterungs- und Bestandsgebäuden vorgesehen.

Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungspla-

nes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können entsprechend § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Die Auslegung erfolgt **vom 20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023** im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

- Mo./Mi./Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
- Di./Do. 8:00 – 19:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen werden den

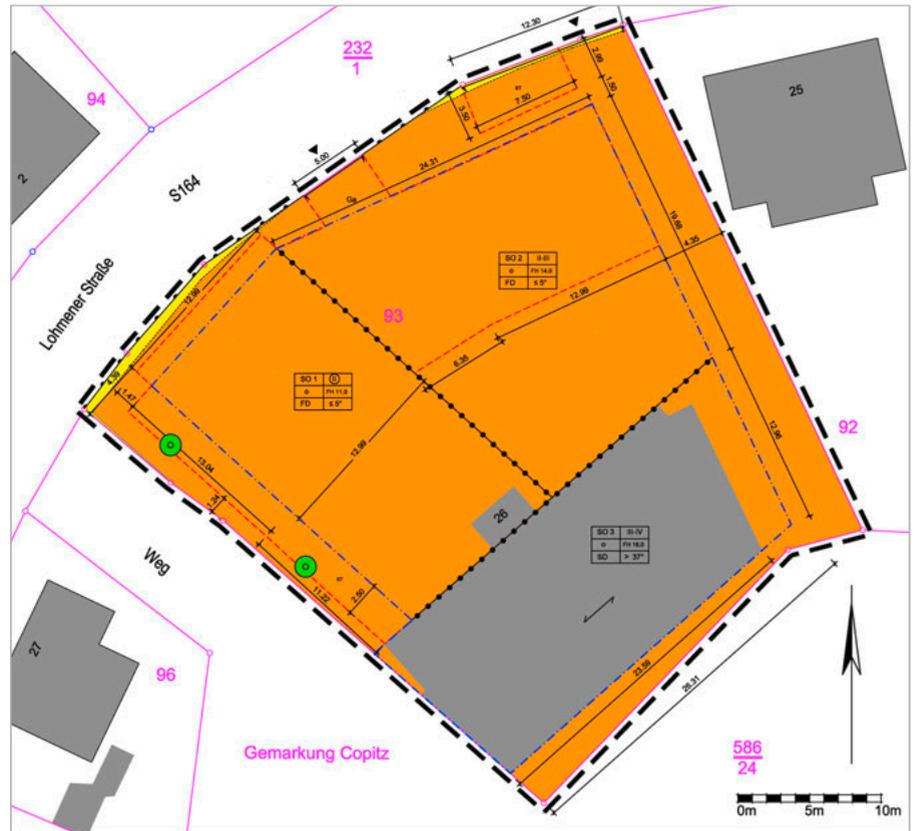
beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- auf der Internetseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter gis.pirna.de → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie die Anlagen: Schallimmissionsprognose und Versickerungstest.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. **Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.**

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsge-



Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erweiterung Pflegeeinrichtung Lohmener Straße“ (Abbildung: Stadtverwaltung)

mäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in seiner jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen. Dies bedeutet, dass eine Auslegung der Unterlagen während einer

eventuellen Schließung des Verwaltungsgebäudes durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann.

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter Stadtentwicklung

Anfragen in Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Antworten im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung online

Alle in öffentlichen Sitzungen gestellten Stadtrats- und Einwohneranfragen sowie die jeweiligen Antworten der Stadtverwaltung Pirna sind im Ratsinformationssystem, im Menüpunkt „Vorlagen“ einsehbar. Das Ratsinformationssystem erreichen Sie über die Internetseite der Stadt Pirna → „Stadtinfo“ → „Stadtrat“



www.pirna.de/stadtrat



www.pirna.de/stadtrat



Öffentliche Zustellung

gemäß §§1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die ‚Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)‘ nicht im Internetauftritt der Stadt Pirna veröffentlicht. Sie kann in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Pirna ‚Pirnaer Anzeiger‘ Nr. 05/23 vom 08.03.2023 nachgelesen werden.“



Ausschreibung

Verkauf eines Schlauchtransportanhängers (STA)

Die Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Feuerwehr schreibt einen gebrauchten Schlauchtransportanhänger (STA) im Rahmen eines Bieterverfahrens aus. Der STA aus dem Baujahr 1965 hat eine zulässige Gesamtmasse von 900 kg und eine Nutzlast von 470 kg. Der Anhänger wird mit Teilbeladung und einem Ersatzrad verkauft. Papiere sind nicht vorhanden. Das Mindestgebot beträgt 200 Euro. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bis zum 31.03.2023 an folgende Adresse zu senden:

- Stadtverwaltung Pirna
Fachgruppe Feuerwehr
„Angebot: STA“
Am Markt 1/2
01796 Pirna



Tragkraftspritzenanhänger der Feuerwehr (Foto: Feuerwehr Pirna)

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://feuerwehr.pirna.de> abrufbar. Für Fragen steht Herr Kammel unter 03501 556-464 zur Verfügung.

Markus-Passion im März

Kantorei St. Marien lädt zum Konzert

Es ist wohl nur schwer möglich Interesse für eine Passion zu wecken, deren Autor anonym ist. Einen kaum zu unterschätzenden Anteil an der Entscheidung zum Konzertbesuch haben die großen Namen der Musikgeschichte wie Bach oder Mozart mit ihren bekannten monumentalen Werken. Nun gibt es aber einen ganz entscheidenden Punkt, der in diesem Zusammenhang Ihr Interesse wecken kann: Johann Sebastian Bach höchstselbst führte die Markus-Passion mehrfach in Weimar und später in Leipzig auf und instrumentierte die Arien und Rezitative auf seine eigene Weise. Es ist anzunehmen, dass Aufbau, Ausdruck und kompositorische Verarbeitung des Werkes inspirierend auf seine eigene Johannes- und Matthäuspassion gewirkt haben. Vielleicht ist die Markus-Passion, die man lange Zeit Reinhard Keiser zuschrieb, sogar deren Vorlage gewesen? Unabhängig von dieser Frage dürfen Sie am 26. März um 16:00 Uhr eine ergreifende Passions-Vertonung erleben, die uns berühren darf wie vor 300 Jahren Johann Sebastian Bach. Kantorei und Solisten werden auf historischen Streichinstrumenten mit Oboen und Laute begleitet, wenn die Passion Jesu musikalisch nacherzählt wird.

- Karten: 16 Euro, 13 Euro, 10 Euro, 8 Euro im (Vor-)Verkauf im Pfarramt und an der Abendkasse

Ramona Meyn, Kantorei St. Marien



STADTKIRCHE ST. MARIEN PIRNA

Sonntag, 26. März 2023
16.00 Uhr

MARKUS PASSION

Ein Schatz aus dem Notenschrank von J. S. Bach –
Autorenschaft ungeklärt,
genannt Keiser-Passion

Kantorei St. Marien
Barockensemble St. Marien

Katharina Salden (Sopran)
Jaro Kirchgeßner (Altus)
Christian Volkmann (Tenor)
Nikolaus Fluck (Bass)

Leitung:
Kantor Florian Mauersberger

Projekte 2023 im Roma-Zentrum Děčín

Spendenaufwurf zur Kindertagsveranstaltung

Kürzlich fand eine Beratung im Roma-Zentrum Děčín zur Jahresplanung 2023 statt. Der Leiter des Zentrums Miroslav Grajcar und der Koordinator der AG Euroregion Elbe-Labe Klaus Fiedler einigten sich auf vier Projekte: Ein Fest zum Kindertag, die Exkursion zur Roma-Gedenkstätte nach Lety, eine Veranstaltung zu 19 Jahren Zusammenarbeit im Oktober und der Nikolaustag sollen in diesem Jahr realisiert werden. Die Exkursion zum Gedenken an die ermordeten Roma im ehemaligen KZ Lety wird bereits im Mai stattfinden. „In der

Gedenkstätte wird ein Blumengebinde niedergelegt. Wir wollen uns auch über den Fortgang der Arbeiten auf dem Gelände des ehemaligen KZ zur Umgestaltung in eine würdige Gedenkstätte informieren“, erklärt Klaus Fiedler.

Am 2. Juni findet der Kindertag im Roma-Zentrum statt. Die Betreuer des Zentrums organisieren für die jungen Gäste ein vielseitiges Programm. „Um den Kindern eine Freude zu bereiten, fehlt es noch an finanziellen Mitteln für diesen Tag“, sorgt sich Klaus Fiedler und bittet deshalb um Spenden.

Schon jetzt sagen Miroslav Grajcar und Klaus Fiedler allen Spendern in Deutschland herzlich Danke.

Spenden für die soziale Arbeit im Roma-Zentrum können an die:

- Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Inhaber: Impreuna e. V.
IBAN: DE38 8505 0300 3120 0014 13
Betreff: Roma-Projekt
überwiesen werden.

Klaus Fiedler, Arbeitsgemeinschaft Elbe-Labe

48h-Aktion 2023 vom 5. bis 7. Mai

Meldet eure Projektidee bis zum 26. März an

Wir schreiben das 17. Jahr der 48h-Aktion. Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis SOE. Wir freuen uns als Trägerverbund, bestehend aus Jugendring SOE e. V., Kinder und Jugendhilfverbund Freital e. V. sowie Pro Jugend e. V., für euch die 48h-Aktion zu organisieren. Vom 5. bis 7. Mai werden Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2023 teilzunehmen.



Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet. Die Anmeldung ist über das Anmeldeformular auf der Internetseite des Jugendrings oder direkt bei Frau Lisa Instenberg bis zum 26. März 2023 möglich. Meldet euch auch gern, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder noch eine Projektidee fehlt. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und auf die Besuche bei euch am Aktionswochenende!

Lisa Instenberg, Jugendring Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.



Anmeldung und Fragen

- www.jugendring-soe.de
- E-Mail lisa.instenberg@jugend-ring.de
- Telefon 0151 18998868

Abbildung: VfL Pirna-Copitz 07 e.V.

Sechs Tage lang Fußball mit vielen Extras

Ab sofort für das VfL-Feriencamp anmelden

Raus aus der Schule, rein ins Fußball-Feriencamp: Der VfL Pirna-Copitz organisiert zum neunten Mal eine große Ferienfreizeit für alle Nachwuchsfußballer. Ab dem 9. Juli 2023 lädt der Verein zum unvergesslichen Fußball-Camp ein. Direkt in der ersten Ferienwoche beginnt im Willy-Tröger-Stadion in Pirna-Copitz der große Sommer-Sonne-Kick: Sechs Tage lang werden die Kinder unter der Betreuung lizenzierter Trainer auf Torejagd gehen, spannende Freizeitaktivitäten erleben und gemeinsam jede Menge Spaß haben.

Das VfL-Fußball-Feriencamp beginnt am Sonntag, den 9. Juli 2023, und endet am Freitagnachmittag, den 14. Juli 2023. Dazwischen erleben die jungen Kicker – idealerweise Jahrgang 2008 bis 2015 – abwechslungsreiche Tage, die ganz im Zeichen ihrer großen Leidenschaft, dem Fußball, stehen. Im Leistungspaket des Feriencamps sind enthalten:

- Trikot, Hose, Stutzen und einen Trainingsball (alle Sachen dürfen die Teilnehmer nach dem Camp behalten);

- Vollverpflegung im VfL-Klubcasino;
- Übernachtung in der ehemaligen Jugendherberge Pirna-Copitz;
- täglich Trainingseinheiten mit lizenzierten Übungsleitern sowie
- weitere Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Badeausflug, Tischtennisturnier, Grillen etc.).

Die Teilnahme am VfL-Fußball-Feriencamp mit Übernachtung kostet 299 Euro pro Kind. Der Preis ohne Übernachtung beträgt 199 Euro pro Kind (inklusive Ausrüstung, Mittagessen und Vesper). Die Anmeldung ist ab sofort möglich – Plätze gibt es nur, solange der Vorrat reicht:

- per E-Mail: info@vfl-pirna-copitz.de
- per Post: VfL Pirna-Copitz, Birkwitzer Straße 53, 01796 Pirna

Bitte neben den Kontaktdaten auch die Kleidergröße, das Geburtsdatum und – wenn vorhanden – den aktuellen Verein angeben.

Ronny Zimmermann, VfL Pirna-Copitz 07 e. V.



Auf zu neuen (Wander-)Zielen

Offizielle Broschüre neu aufgelegt

Tafelberge, Schluchten und bizarre Felsen: Die Sächsische Schweiz ist eines der spektakulärsten Wanderziele Deutschlands. Der offizielle Guide zur Region ist die Broschüre „Wandern im Elbsandsteingebirge“, herausgegeben vom ansässigen Tourismusverband. Sie stellt alle Etappen des berühmten Malerwegs sowie die 15 schönsten Rundtouren durch die Nationalparkregion vor. Pünktlich zum Start der Outdoor-Saison erscheint die aktualisierte Auflage. Erstmals können sich Wanderer Wegbeschreibungen, Karten und Höhenprofile per QR-Code oder Shortlink direkt aufs Smartphone holen. Die 72-seitige Broschüre im DIN A5-Format kann online kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

Wandern im Reich der Tafelberge

Die Sächsische Schweiz ist mit mehr als 200 Jahren Tourismusgeschichte nicht nur eines der ältesten Reiseziele in Deutschland. Es ist auch eine der facettenreichsten Wanderregionen der Republik: Mehr als 1.200 Kilometer markierte Wege laden zu Streifzügen durch die wildromantische Erosionslandschaft unweit von Dresden! Das Spektrum reicht vom barrierefreien Spaziergang bis zum aufregenden Trekkingabenteuer mit Treppen, Leitern und Stie-

gen. Grenzüberschreitende Wege führen bis in die benachbarte Nationalparkregion der Böhmisches Schweiz.

Leuchtturm Malerweg

Die bekannteste Route durch die Sächsische Schweiz ist der Malerweg. Der 116 km lange Fernwanderweg basiert auf den Wegen zu besonders eindrucksvollen Aussichtspunkten, die schon vor über 200 Jahren von Caspar David Friedrich und weiteren Künstlern der Romantik entdeckt wurden. Heute führt die Route in acht Tagesetappen auf beiden Seiten des Flusses zu den Highlights der Region. Welche Künstler hier einst wirkten und welche heute noch am Malerweg aktiv sind: Auch dazu informiert die neue Wanderbroschüre. Inklusive ist die Stempelkarte für alle acht Etappen.

Die 15 schönsten Rundtouren

Weiterhin stellt die Wanderbroschüre die 15 schönsten Rundwandertouren in der gesamten Nationalparkregion vor, darunter auch grenzüberschreitende Routen. Dazu gibt es verlässliche Service-Informationen zu wanderfreundlichen Unterkünften, Einkehrmöglichkeiten und Sehenswerten am Wegesrand. Tagesaktuelle Zu-



Titelseite der neuen Wanderbroschüre (Abbildung: Tourismusverband)

satzinfos zu Umleitungen, etwa aufgrund von Waldpflegearbeiten, ergänzt die Website www.malerweg.link/status

Anne Jungowitz, Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.



Broschüre zum Download

www.saechsische-schweiz.de/prospekte

Hilfe in höchster seelischer Not

Komm ins Team der PsychoSozialen Notfallversorgung (PSNV) der Johanniter!

Wer sind wir und was machen wir? Das PSNV-Team wird durch Rettungsleitstellen immer dann informiert, wenn Menschen nach außergewöhnlich belastenden Ereignissen wie einem plötzlichen Todesfall, Unfällen oder Gewaltdelikten seelischen Beistand benötigen. Wir unterstützen in den ersten Stunden, indem wir für die Betroffenen (Angehörige, Leidtragende oder Augenzeugen) da sind, Hinweise geben, die nächsten Schritte begleiten oder weitere Hilfe organisieren. Dieses Angebot ist freiwillig und richtet sich an Menschen unabhängig von deren Weltanschauung, Glaubenszugehörigkeit oder ethnischen Hintergrund. Es wird durch Spenden und Mitgliedsbeiträge ermöglicht und ist für die

sich in einer Ausnahmesituation befindenden Mitmenschen kostenfrei. Unsere Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufsbranchen. Sie eint der Wunsch für andere in schwierigen Momenten dazusein. Dafür durchlaufen sie eine mehrtägige



ge Ausbildung, treffen sich zu Fortbildungen und dem Austausch von Erfahrungen. Eine professionelle Ausrüstung wird ihnen ebenso zur Verfügung gestellt wie regelmäßige Supervisionen. Ansprechpartner:

- Stephan Kays, Teamleiter PSNV Sächsische Schweiz
Telefon 0173 7150064
E-Mail stephan.kays@johanniter.de
Wir freuen uns auf Euch!

Diana Waurig, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Ehrenamtliche kümmern sich um Menschen, die nach belastenden Ereignissen seelischen Beistand benötigen (Foto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.)



Mit „Pirna tanzt“ in den Frühling

Eintrittskarten für den 24. und 25. März ab sofort erhältlich

Frühlingsbeginn und Tanzen gehören in Pirna fest zusammen. Beweis dafür ist die Veranstaltung „Pirna tanzt“, zu der der TanzSportClub Silberpfeil nach drei Jahren Pause endlich wieder in die Herderhalle einladen kann. Haben Sie Lust darauf, sich in die Welt der Standard- und Lateintänze entführen zu lassen, möchten Sie sich an Schautänzen erfreuen und auch selbst das Tanzbein schwingen? Dann sollten Sie sich das vierte Märzwochenende vormerken.



Tanz für Jedermann und Ballturnier

Am Freitag, dem 24. März heißt es ab 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr): Tanz für Jedermann. Von Walzer bis Discofox, für jeden wird etwas dabei sein, wenn DJ Mario Eichler für die Musik sorgt. Schautanzeinlagen des TSC werden Sie außerdem unterhalten.

Um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:15 Uhr) beginnt am Samstag, dem 25. März das traditionelle Ballturnier, bei dem Turniertanzpaare in den Standard- und Lateintänzen um den begehrten Pokal der Stadt Pirna an den Start gehen. Selbstverständlich spielt an diesem Abend auch der Publikumsanzug wieder eine große Rolle, wenn die Galaabend Fridtjof Laubner den Abend musikalisch begleitet.

Für die gastronomische Betreuung wird durch das Team der „Schloßschänke“ Pirna gesorgt. Eintrittskarten können ab dem 9. März zum Preis von 30 Euro (Freitag), bzw. 40 Euro (Samstag) im TouristService Pirna (im Canalettohaus) Am Markt 7, Telefon 03501 556-446, erworben werden.

Sylvia Sonntag, TSC Silberpfeil e. V. Pirna

Verkehrsteilnehmer-schulung am 15. März

Schulungsangebot der DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+

Für Mobilität und Sicherheit in jedem Alter: Regelmäßig werden Änderungen von Gesetzen und Regelungen im Straßenverkehr auf den Weg gebracht. Es gibt neue Verkehrszeichen, schärfere Strafen für Park-sünder und viele weitere Neuerungen. Gemeinsam mit der Verkehrswacht Sächsische Schweiz bringen wir Sie auf den neuesten Stand der Straßenverkehrsordnung sowie dem aktuellen Unfallgeschehen. Wir helfen Interessierten, sich bei der Teilnahme am Straßenverkehr sicher zu fühlen.



Abbildung: DRK-Kreisverband Pirna e. V.

- Termin: 15. März 2023 von 14:30 bis 16:00 Uhr
- Ort: DRK Begegnungsstätte Treffpunkt+, Gerichtsstraße 6 in Pirna
- Anmeldung: treffpunkt@drkpirna.de oder 0151 55933310

Lisa Knauth, DRK-Kreisverband Pirna e. V.

19. Markt der Kulturen auf Pirnaer Marktplatz

Anmeldung für Akteure unter www.madeku.de



Foto: Aktion Zivilcourage e. V.



Pirnaer gehen auf Körbejagd

ESV Lok Pirna gründet Abteilung Basketball

Dass Pirna eine sportbegeisterte Stadt ist, zeigt sich nicht zuletzt bei den Regionalmeisterschaften im Cheerleading, bei der sich die Arrows Pirna für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren konnten. Neben Fußball, Rudern, Tanzsport, Tischtennis und Leichtathletik, üben die Pirnaer vielfältige Sportarten aus. Einzig die Mannschaftssportart mit dem größten Spielgerät – Basketball – welche sich national und international größter Beliebtheit erfreut, wurde in der Elbestadt bis jetzt nicht angeboten. Dies ändert sich nun. Der ESV Lok Pirna, welcher medial am ehesten durch das Handballteam wahrgenommen wird, hat sich des Themas Basketball angenommen, um diese Lücke zu schließen. Ab Mitte März gehen die Sportlerinnen und

Sportler der neuen Sparte auf Körbejagd. Interessierte und basketballbegeisterte Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren sind eingeladen, zu den Schnuppertrainings vorbeizuschauen. Der Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. unterstützt dieses Projekt in vollen Zügen. Hierfür stellt der KSB vier komplette Korbanlagen zur Verfügung. Als Trainer der neugegründeten Abteilung konnte Andrew Jones, der jahrelang bei den Dresden Titans Kapitän war, gewonnen werden. Der 39-jährige US-Amerikaner, der bis Ende letzten Jahres selbst noch als Profi fungierte, übernimmt die sportliche Verantwortung und erhofft sich rege Teilnahme bei den Probetrainings. Anmeldungen sind per E-Mail an



Foto: daschorsch auf Pixabay

sportbuero@esv-lok-pirna.de möglich. Das Training soll ab Mitte März in der Sonnenstein-Halle stattfinden.

ESV Lok Pirna e.V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 17. März – 19:30 Uhr
„Beatles Revolved“ mit dem Freddie-Ommitsch-Studio-Ensemble, Konzert
Tom Pauls Theater

Sa. 18. März – 17:00 Uhr
133. Galeriekonzert mit Schülern der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. im Kapitelsaal
Stadtmuseum

So. 19. März - 18:00 Uhr
„Ich brauche keine Millionen“ – eine Marika-Rökk-Revue, Theater mit Antje Kahn und der Tanzkapelle Julischka
Tom Pauls Theater

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Kunstaussstellung ABSTRACT

CAMELIA, Stadthaus Pirna
Zugang über Am Markt 10
Stadtverwaltung

Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr
HEIDRUN Kraft Retrospektive – Malerei und Grafik, Ausstellung
Stadtmuseum

Mo./Mi. bis Fr. – 11:00 bis 17:00 Uhr
Sa./So. – 10:00 bis 17:00 Uhr
SEE THE SOUND OF WAGNER, Ausstellung im Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Mo. 10:00 bis 16:00 Uhr
Di. bis So. 11:00 bis 17:00 Uhr
Kamelienblüte in den Glashäusern und Kamelienblütenschau im Landschloss Zuschendorf
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

Di./Mi./Do. – 14:00 bis 17:00 Uhr
„Vom Blauer Wunder III“,

Ausstellung mit Malerei von Michael Klose (Dresden), Mägdleinschule Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Sa. 11. März – 16:00 Uhr
HEIDRUN KRAFT, Vernissage zur Sonderausstellung
Stadtmuseum



Mo. 13. März – 18:00 Uhr
 Altniederländische Malerei –
 Jan van Eyck (1390 – 1441),
 Kunstvortrag
Volkshochschule Pirna

Di. 14. März – 18:00 Uhr
 Börsengehandelte Indexfonds
 – Vor- und Nachteile von ETFs,
 Vortrag
Volkshochschule Pirna

Sa. 18. März – 19:00 Uhr
 „Keiner kennt die Wahrheit“
 Buchlesung mit Claudia Puhl-
 fürst, Soziokulturelles Zentrum
 Pirna-Sonnenstein
*Städtische Wohnungsgesell-
 schaft Pirna mbH*

Mo. 20. März – 18:00 Uhr
 „Dresden. Eine Trilogie“ – Teil
 2: Die Neustadt, Vortrag mit
 Dr. Weißgerber, Geschwister-
 Scholl-Straße 2
Volkshochschule Pirna

■ **Wanderungen
 & Führungen**

Sa. 11./18. März – 11:00 Uhr
 Altstadtführung, Treff: Am
 Markt 7
TouristService

■ **Veranstaltungen,
 Feste & Familiäres**

Do. 9. März – 14:30 Uhr
 Ausbildung bei der Polizei

Sachsen, Einstellungsberater
 informiert über den Polizei-
 beruf, Seminarstraße 9
Agentur für Arbeit Pirna

Sa. 11. März – 20:00 Uhr
 Matze Knop: Mut zur Lücke,
 Unterhaltung, Herderhalle
*Veranstaltungsbüro
 Kultur- und Tourismusgesell-
 schaft Pirna mbH*

Sa. 11. März – 21:00 Uhr
 Clubabend, Obere Burgstraße
 6 b in der alten Feuerwache
 Pirna
UNIWERK e.V.

■ **Bildung & Kurse**

ab Mo. 13. März – 16:30 Uhr
 Lesen und Schreiben lernen für
 Teilnehmer mit geringen und
 keinen Kenntnissen, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 13. März – 17:30 Uhr
 Russisch-Aufbaukurs A2
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 15. März – 18:00 Uhr
 Portugiesisch-Grundkurs A1
Volkshochschule Pirna

ab Do. 16. März – 10:00 Uhr
 Tschechisch-Grundkurs A1
Volkshochschule Pirna

Do. 16. März – 15:00 Uhr
 Handlettering trifft Aquarell,
 Das Creative Hobby Pirna, Kre-

ativkurs
Volkshochschule Pirna

Fr. 17. März – 10:00 Uhr
 Netzwerke ausbauen, Kurs
Volkshochschule Pirna

Sa. 18. März – 11:00 Uhr
 Rebschnitt und Weinanbau,
 Seminar, Treff: Elbparadies
 Oberposta
Volkshochschule Pirna

Sa. 18. März – 9:00 Uhr
 Grundtechniken zur Selbstver-
 teidigung, Kurs
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 22. März – 17:00 Uhr
 Ukrainisch – Einstieg in die
 Sprache und Kultur, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ **Kinder &
 Jugendliche**

Do. 9./16. März – 14:00 Uhr
 Offenes Gaming
Stadtbibliothek

ab Mi. 15. März – 16:00 Uhr
 Mathematik-Prüfungsvorberei-
 tung Klasse 10, Kurs
Volkshochschule Pirna

Mo. 20. März – 14:00 Uhr
 Internationalen Wochen gegen
 Rassismus, Polit-Café im
 Kinder- und Jugendtreff Pirna-
 Copitz
HANNO e.V.

Mi. 22. März – 14:00 Uhr
 Textildruck (bitte altes, einfar-
 biges Shirt mitbringen) im
 Kinder- und Jugendtreff Pirna-
 Copitz
HANNO e.V.

■ **Senioren**

Do. 9. März – 9:00 Uhr
 Sichere Recherche im Internet:
 Modul 1 – Einstieg, Informa-
 tionsveranstaltung und
 Gespräch, Varkausring 1 b
Volkshochschule Pirna

Mi. 15. März – 14:30 Uhr
 Verkehrsteilnehmerschulung
 mit der Verkehrswacht
 Sächsische Schweiz
*DRK Begegnungsstätte
 Treffpunkt+*

Do. 16. März – 9:00 Uhr
 Sichere Recherche im Internet:
 Modul 2 – Vertiefung, Infor-
 mationsveranstaltung und
 Gespräch, Varkausring 1 b
Volkshochschule Pirna

■ **Kreatives**

Do. 23. März – 14:00 Uhr
 Ostereier färben im Soziokul-
 turellen Zentrum Pirna-
 Sonnenstein, Varkausring 1 b,
 Anmeldung bis 16. März unter
 03501 490721
ATZE e.V.



Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

Do. 9. März – 19:30 Uhr
Passionsandacht, Feierhalle
So. 19. März – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst mit
Kirchencafé

■ Kirche Liebenthal

So. 12. März – 9:00 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 14. März – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:00 Uhr
Junge Gemeinde, Kirchengemeindehaus
freitags – 17:00 Uhr
TEN SING, Kirchengemeindehaus

■ Stadtkirche St. Marien

Do. 9. März – 18:00 Uhr
„Das Meer“, Konzert

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: oase-pirna@gmx.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 12. März – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 12. März – 9:00 Uhr
Gottesdienst

Di. 14. März – 15:00 Uhr
Seniorengeheimdetreff

So. 19. März – 10:30 Uhr
Gottesdienst zum Abschluss
der Bibelwoche

■ Kirchgemeinde Pirna- Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031

So. 12./19. März – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6
So. 12. März – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 16. März – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags- Adventisten

Gemeinde Pirna
Schulstraße 5
Telefon: 03528 2269027
E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna, Gartenstraße 25
E-Mail: pirna@jgdresden.de
Web: www.jgdresden.de/pirna

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Wochentagsmesse

sonnabends – 17:00 Uhr
Sonntagvorabendmesse
sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber
Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil
Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
Fax 03501 556-288
E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)
Jekaterina Nikitin (JNi)
Sara Häntzschel (SHä)
Martin Wagner (MWa)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG
Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig,
mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Kunstaussstellung Kamelienblüten
(Bilder: Isabel Pacini)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 130,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.



Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 22. März. Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 9. März.